

Abteilung 4.1 - Stadtplanung
Sachbearbeiter(in): Sonnenfroh, Micha
21.07.2021

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Gemeinderat (öffentlich)

21.07.2021

LGS-Rahmenplan Wettbewerbe

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stimmt der **Gesamtübersicht** und dem **Vorgehen** hinsichtlich der Wettbewerbe zum LGS-Rahmenplan zu.
2. Den dargestellten Inhalten einschließlich der Termschiene und der Juryzusammensetzung für den **Wettbewerb LGS-Kerngebiet** wird zugestimmt. Die Auslobungsunterlagen werden nach der Sommerpause im Rat vorgestellt.
3. Für den Wettbewerb **Nägelesgraben** erfolgt nach der Sommerpause eine Präzisierung zum weiteren Vorgehen auf Grundlage der noch zu treffenden Beschlusslage **Multimodaler Knoten mit ZUP und Parkierung**.

Vorgang:

26./27.03.2021 Vorlage Nr. 049/2021
Rahmenplan Landesgartenschau
Klausurtagung des Gemeinderats (nö)

21.04.2021 Vorlage Nr. 061/2021

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt dem vorgestellten Rahmenplan der LGS 2028, der auch gesamtstädtische Betrachtungen über den Kernbereich hinaus enthält, entsprechend der Anlage 2 (Übersicht M1:5.000) und Anlage 3 (Kernbereich M1:2.000) im Grundsatz zu.
2. Der Gemeinderat nimmt die vorgestellte Kostenfortschreibung und die dargestellten Fördermöglichkeiten entsprechend der Anlage 7 zur Kenntnis. Dem dargestellten Vorgehen hinsichtlich der Kostenreduzierungen wird zugestimmt.
3. Der Erläuterungsbericht (Anlage 1), der Rahmenplan (Anlage 3, Kernbereich M1:2.000) und die Kostenfortschreibung (Anlage 7) bilden die Grundlage für die Ausschreibung des landschaftsarchitektonischen Wettbewerbes für die Daueranlagen, der im Herbst 2021 ausgelobt werden soll. Die Auslobungsunterlagen werden vor dem Versand im Gemeinderat vorgestellt.
4. Der Gemeinderat stimmt der im LGS-Rahmenplan dargestellten großen Lösung einer Neckar-Revitalisierung zwischen Schindelbrücke (In der Au) und Prim-Mündung zu. Damit verbunden ist der Ablass des 900m langen Anstaubereiches oberhalb der ENRW-Wehres und die Aufgabe der Wasserkraftnutzung. Die Verlegung des Landespegels erfolgt in den bisherigen Anstaubereich. Der Gemeinderat begrüßt die vom Landesbetrieb Gewässer BW angebotene

Übernahme der Trägerschaft für Planung und Umsetzung dieser gewässerökologischen Maßnahme. Die Verwaltung wird beauftragt, die weitergehenden Verhandlungen bezüglich Übernahme der Kosten, die sich aus der Aufgabe der Wasserkraft ergeben, zu führen.

5. Der Gemeinderat stimmt zu, dass der Zentrale Umsteigeplatz (ZUP) für die Stadtbusse vom Friedrichsplatz in den Bereich Nägelesgraben/Kriegsdamm verlagert wird. Das dargestellte Konzept eines Multimodalen Knoten wird weiterbearbeitet und das Ergebnis zeitnah im Gemeinderat vorgestellt. Die Überlegungen zur Neugestaltung des Friedrichsplatzes und die Verlegung der Bushaltestelle vom Friedrichsplatz in die Hochbrücktorstraße sollen weiterverfolgt werden.

6. Der Gemeinderat stimmt zu, dass die barrierefreie Wegeverbindung der historischen Innenstadt zum Neckar und zum Bahnhof mit zwei Aufzugsstandorten weiterverfolgt wird. Jeweils eine Aufzugsanlage ist im Bereich der Hochbrücke/Grafengasse und im Bereich Viadukt/Altes Gaswerk vorgesehen.

7.-8 Inhalt hier nicht aufgeführt: Personalstellen

07.07.2021

Sachstandsbericht im UBV / Kenntnisnahme

Begründung:

Mit dem Beschluss des LGS-Rahmenplans im April 2021 im Gemeinderat wurde eine Stadtentwicklung angestoßen, die über das ursprüngliche LGS-Kerngebiet mit Neckar und Grünzug hinausgeht.

In der Vorlage o61/2021 Anlage 1 Erläuterungsbericht Kapitel 10.4 zeigt die dort dargestellte Projektübersicht, welche unterschiedlichen Aufgaben vorangebracht werden müssen, um in Summe den LGS-Rahmenplan umzusetzen.

"Planungswettbewerbe gewährleisten die Wahl der besten Lösung der Planungsaufgabe und sind gleichzeitig ein geeignetes Instrument zur Sicherstellung der Planungsqualität und Förderung der Baukultur." Diese Aussage findet sich in §78 Abs. 1 der Vergabeverordnung (VgV). Für die Landesgartenschauen sind Planungswettbewerbe eine Vorgabe vom Land Baden-Württemberg. Die Durchführung von Planungswettbewerben hat sich bei Gartenschauen seit vielen Jahren bewährt. Planungswettbewerbe werden entsprechend der Richtlinien für Planungswettbewerbe (RWE 2021) durchgeführt und mit der Architektenkammer abgestimmt.

Folgende übergeordneten Wettbewerbe lassen sich aus dem LGS-Rahmenplan ableiten.

1. Realisierungswettbewerb / LGS-Kerngebiet
2. Realisierungswettbewerb / Multimodalen Knoten Nägelesgraben
3. Realisierungswettbewerb / Neugestaltung des Friedrichsplatzes

Bei Landesgartenschauen ergeben sich ergänzend zur Bearbeitung des LGS-Kerngebiet-Wettbewerbes oft spezielle Themenwettbewerbe oder gesonderte VgV-Verfahren. In der LGS Lahr war dies beispielweise die große Brücke, in Überlingen waren es die Spielplätze im Kerngebiet. In Rottweil bietet sich dieses Vorgehen insbesondere für die zentrale Gartenschaubrücke (Neckar und Bahnanlagen), aber auch für die Aufzüge und andere Themenstellungen, an.

Bereiche wie Kameralamtsgarten oder Rosswasen werden nicht Teil des LGS-Kerngebietes. Hier sind abgetrennte kleinere Verfahren vorgesehen. Dies hat sich bei vielen Gartenschauen bewährt. Durch die Trennung und der damit verbundenen Fokussierung auf diese eigenständigen Orte ergibt sich mehr Flexibilität im Vorgehen und eine höhere Qualität im Ergebnis. Hier können Nachbarschaft, Nutzer und Bürgerschaft noch besser in die Zusammenarbeit mit externen Fachleuten eingebunden werden.

Koordination / Gesamtübersicht Wettbewerbe / LGS-Rahmenplan

Für die Gesamtkoordination aller Planungswettbewerbe nach der Vergabeverordnung aus dem LGS-Rahmenplan arbeitet die Stadt mit dem im Wettbewerbswesen sehr erfahrenen Büro Kohler und Grohe aus Tübingen/Stuttgart zusammen.

Um sicherzustellen, dass der ganzheitliche Aspekt aus dem LGS-Rahmenplan nicht in Einzelverfahren und Einzelbetrachtungen verlorengeht, wurde vorgegeben, dass mehrere Jurymitglieder aus dem Wettbewerbsverfahren zum LGS-Kerngebiet auch in der Jury zum Multimodalen Knoten und zum Friedrichsplatz vertreten sein müssen. Die Auswahl der Fachpreisrichterinnen und Fachpreisrichter für den LGS Wettbewerb berücksichtigt bereits diesen Aspekt.

Die Zeitpläne und Inhalte der einzelnen Verfahren werden aufeinander abgestimmt.

Realisierungswettbewerb LGS-Kerngebiet

Die Wettbewerbsbetreuung und damit auch die Erstellung der Auslobungsunterlagen erfolgt beim LGS-Kerngebiet-Wettbewerb durch das Büro Planstatt Senner aus Überlingen.

Die Gebietskulisse für den Wettbewerb des LGS-Kerngebietes umfasst den Bereich zwischen dem Viadukt, der Schindelbrücke in der Au und der Prim-Mündung mit dem Neckar sowie die angrenzenden Gleisbereiche und den Stadtgraben bis zum Gänsbrunnengäßle.

Neben dem LGS-Rahmenplan fließen weitergehende und vertiefende Studien und Untersuchungen wie beispielhaft zu Altlasten, Baugrund, Bahnkörper, Brücken, Aufzüge, Kampfmitteln sowie Arten- und Denkmalschutzaspekte in die Auslobungsunterlagen ein.

Eine Besonderheit spielt die Neckar-Revitalisierung im Wettbewerbsverfahren. Die Stadt Rottweil und der Landesbetrieb Gewässer haben gemeinsam eine Vorstudie zur notwendigen Gewässerplanung beauftragt. Es sind zwei Aufgaben, die mit dieser Vorstudie verbunden werden:

1. Die fachliche notwendige Zuarbeit für den Wettbewerb im LGS-Kerngebiet, damit die Wettbewerbsteilnehmer für die freiraumplanerische Bearbeitung des Gartenschaugelände auf die gewässerökologischen und hydraulischen Vorgaben und Rahmenbedingungen zugreifen können, die für die Zielerreichung einer Revitalisierung des Neckars in diesem Abschnitt erforderlich sind.
2. Die Grundlage für ein gesondertes VgV-Verfahren zu starten, um ein Planungsbüro auswählen zu können, mit dem der Landesbetrieb Gewässer bereits sehr zeitnah, unabhängig zum LGS-Wettbewerbsprozess, mit der Gewässerplanung insbesondere für die Pegelverlegung starten kann.

Im Kerngebiet befindet sich das freiwerdende ENRW-Gelände an der Vögelinsmühle. Hier werden im Wettbewerb Vorschläge zur Nutzung des Areals im Gartenschaujahr erfolgen. Wichtig ist jedoch auch der Blick auf dauerhafte Nachnutzungskonzepte und mögliche städtebauliche Entwicklungen. In einem Ideenteil sollen die Wettbewerbsteilnehmer diese Aufgabenstellungen bearbeiten.

Bei den teilnehmenden Teams obliegt die Federführung dem Landschaftsarchitekten in diesem Verfahren. Dieser wird jedoch beratend weitere Fachexpertise in sein Team hinzuholen, z.B. aus den Bereichen Brückenbau, Aufzugslogistik, Wasserbau und Gewässerplanung, Architektur und Stadtplanung.

Zeitplan

Der geplante Zeitplan für den landschaftsarchitektonischen Wettbewerb ist:

- Oktober 2021 Preisrichtervorgespräch
- Ende Oktober 2021 Gemeinderat Wettbewerbsunterlagen
- November 2021 Versand Auslobungsunterlagen
- Dezember 2021 Kolloquium
- April 2022 Angebotseröffnung und Vorprüfung
- Mai 2022 Jursitzung, danach Information Gemeinderat
- Juni 2022 Ausstellung der Arbeiten
- Juli 2022 VgV-Verfahren, danach Gemeinderatsbeschluss
- Herbst 2022 Beauftragung

Jury

Die Jury besteht aus stimmberechtigten Mitgliedern sowie beratende nicht stimmberechtigte Mitglieder. Zudem können Fachplaner/innen miteingebunden und beratende Mitglieder benannt werden.

Die stimmberechtigte Fachpreisrichter/innen (acht Personen) setzen sich aus Landschaftsarchitekt/innen sowie Stadtplaner/innen zusammen. Eine Person aus diesem Kreis übernimmt den Vorsitz. Hierzu laufen derzeit Anfragen. In der Sitzung wird der mögliche Fachpreisrichterkreis vorgestellt. Als Bindeglied werden mehrere Jurymitglieder aus dem Wettbewerbsverfahren zum LGS-Kerngebiet auch in der Jury zum Multimodalen Knoten und zum Friedrichsplatz sein.

Bei den stimmberechtigten sieben Sachpreisrichter/innen sind vertreten: Oberbürgermeister Ralf Broß, Dietrich Koch vom Ministerium für Ländlichen Raum Baden-Württemberg sowie fünf Fraktionsvertreter. Dazu werden noch Stellvertreter/innen ohne Stimmrecht und beratende nicht stimmberechtigte Sachverständige benannt. In diesem Kreis sind in der Regel Personen aus Fachbehörden, aber auch aus der Bürgerschaft (z.B. Losverfahren) vertreten.

Wettbewerbe Nägelesgraben und Friedrichsplatz

In den Sitzungen am 14.07.2021 und 21.07.2021 wird das Qualifizierte Fachkonzept zum **Multimodalen Knoten/Nägelesgraben** im Gemeinderat beraten. Aus diesen Beratungen und einer entsprechenden Beschlussfassung müssen sich die Definition der Wettbewerbsaufgaben und des Bearbeitungsgebietes ergeben. Inhalte wie eine städtebauliche Entwicklung in der Schlachthausstraße / Alte Feuerwehr werden nicht Bestandteil eines Realisierungswettbewerbes Nägelesgraben, sondern gegebenenfalls in einem Ideenteil mitbearbeitet.

Das Büro Kohler und Grohe wird in der Sitzung hierzu mögliche Vorgehensweisen hinsichtlich Planungswettbewerb vorstellen. Falls die Beschlusslage es erlaubt, könnten beide Wettbewerbe (LGS-Kerngebiet und Multimodaler Knoten) zeitgleich durchgeführt werden.

Der Planungswettbewerb **Friedrichsplatz** ist zeitlich nachfolgend eingeplant. Hier muss ebenfalls das Bearbeitungsgebiet (Kriegsdamm mit Passage Predigerkirche / Museum; Obere Hauptstraße; Übergänge in Münsterort und Lorenzort) definiert werden. Ebenso wie die Beratungen zum Multimodalen Knoten sind hier auch die aktuellen Überlegungen zur Oberflächengestaltung im Bockshof und im Münsterort zu berücksichtigen.

Finanzierung:

Kosten: Für die Wettbewerbe werden Preisgelder entsprechend den geltenden Bestimmungen vorgesehen.

Im Haushalt veranschlagt:

Ja

Nein

Folgekosten:

Personelle Auswirkungen:

Zuständigkeit:

Für Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung für die Stadt ist der Gemeinderat zuständig (§ 2 Absatz 3.1 Hauptsatzung).